

Zweite Änderung der Magisterprüfungsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 15.02.2001

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die in der **Anlage** abgedruckte Änderung der Magisterprüfungsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beschlossen. Sie wurde vom MWK mit Erlass vom 04.01.01 -11.3 -743 48- gem. § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Halbsatz 1 Nr. 2 NHG i.d.F. v. 24.03.1998 (Nds. GVBl. S. 300), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.10.2000 (Nds. GVBl. S. 264), genehmigt.

- Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg 1/2001, S. 1 -

Anlage

Zweite Änderung der Magisterprüfungsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Abschnitt I

Die Magisterprüfungsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Bek. v. 18.04.2000 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg S. 43), geändert durch Bek. v. 16.10.2000 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg S. 170), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2)

1. Als erstes Hauptfach, Hauptfach oder Nebenfach können gewählt werden

- a) Anglistik
- b) Evangelische Theologie und Religionspädagogik
- c) Germanistik
- d) Geschichte
- e) Geographie *)
- f) Kunst- und Medienwissenschaften
- g) Musik
- h) Niederländische Philologie
- i) Niederlande-Studien (ab 5. Semester)
- j) Philosophie
- k) Politikwissenschaft **)
- l) Slavische Philologie ***)
- m) Soziologie **)
- n) Sportwissenschaft

2. Als zweites Hauptfach können gewählt werden

- a) Pädagogik
- b) Wirtschaftswissenschaften

3. Als Nebenfach können gewählt werden

- a) Chemie
- b) Frauen- und Geschlechterstudien
- c) Jüdische Studien
- d) Pädagogik
- e) Psychologie

4. An der Universität Bremen können als Hauptfach gewählt werden

- a) Kulturgeschichte Ost- und Ostmitteleuropa
- b) Linguistik
- c) Religionswissenschaft
- d) Romanistik

5. An der Universität Bremen können als Nebenfach gewählt werden

- a) Arbeitswissenschaft
- b) Linguistik
- c) Polonistik
- d) Religionswissenschaft
- e) Romanistik

-
- *) Die Immatrikulation ist ab WS 1998/1999 nicht mehr möglich.
- ***) Soziologie kann nicht als zweites Hauptfach oder als Nebenfach gewählt werden, wenn das erste Hauptfach Politikwissenschaft ist. Politikwissenschaft kann nicht als zweites Hauptfach gewählt werden, wenn Soziologie das erste Hauptfach ist.
- ****) Bei Slavischer Philologie ergeben sich zwei zusätzliche Kombinationsmöglichkeiten:
- a) Slavische Philologie im Haupt- und Nebenfach (Vollslavistik) - und einem nicht-slavisches Nebenfach;
 - b) Slavische Philologie in zwei Nebenfächern - bei einem nicht-slavisches Hauptfach.

2. Anlage 16 erhält folgende Fassung:

Magisterprüfungsordnung Fachspezifischer Teil Sportwissenschaften

Anlage 16

A. Prüfungsgebiete, -anforderungen und -bestimmungen

Alle Prüfungsgebiete beziehen sich auf das Lehr- und Forschungsprofil "Freizeitsport und Bewegung" sowie seine

I. Studienschwerpunkte:

1. Sport in sozial- und freizeitpädagogisch orientierten Tätigkeitsfeldern und Einrichtungen.
2. Sport in gesundheitlich und therapeutisch orientierten Tätigkeitsfeldern und Einrichtungen.

II. Prüfungsgebiete in der "Allgemeinen Theorie des Sports" sind die vier Bereiche:

1. Sport und Bewegung: Analyse der Bewegung und Motorik; motorische Entwicklung; Bewegungslernen und das Lehren von Bewegungen; Trainingsgestaltung im Hinblick auf unterschiedliche Zielsetzungen.

2. **Sport und Erziehung:** Anthropologische Grundlagen von Körper- und Bewegungserfahrungen; sportpädagogische und sportdidaktische Grundlagen und Konzepte.

3. **Sport und Gesellschaft:** Sozialisation im Sport und in anderen Feldern der Körper- und Bewegungskultur; soziales Verhalten und soziale Systeme im Sport; soziopolitische, -ökonomische, -kulturelle und -historische Entwicklungen im Sport; sportsoziologische Theorieansätze und Methoden.

4. **Sport und Gesundheit:** Biologische Grundlagen des Sports; bewegungs- und körperbezogene Grundlagen der Gesundheitsförderung und ihre psychosozialen Bedingungen; Belastbarkeit von Kindern und Jugendlichen; Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen im Sport.

III. Prüfungsgebiete in der "Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder des Sports" sowie in der "Theorie und Praxis von Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen" (praktisch-methodische Prüfungen)

1. Prüfungsgebiete: Erfahrungs- und Lernfelder des Sports

1. Spielen (1a Zielschusspiele; 1b Rückschlagspiele),
2. Laufen, Springen, Werfen,
3. Gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung,
4. Turnen und Bewegungskünste,
5. Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen,
6. Auf dem Wasser,
7. Auf Schnee und Eis,
8. Kämpfen sowie Bewegungslehre und Didaktik verschiedener Sportarten.

2. Prüfungsgebiete: Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen

- freizeitsportliche Aktivitäten
- gesundheitssportliche Aktivitäten
- zielgruppenorientiertes Sporttreiben
- sportartübergreifendes Sporttreiben

3. Inhaltliche Prüfungsanforderungen

3.1 **Kenntnisse:** Strukturen der Erfahrungs- und Lernfelder sowie der Rahmenbedingungen für sportliche Bewegungen mit unterschiedlichen Zielsetzungen; Lehren von Bewegungen und Initiieren von Lern-, Übungs- und Trainingsprozessen; Lösungsansätze für Bewegungsprobleme; Unterrichtsverfahren und Arrangieren von Lern- und Übungsgelegenheiten.

3.2 **Fähigkeiten und Fertigkeiten:** vielfältiges Spiel- und Bewegungskönnen; qualitative Ausgestaltung von Bewegungen; quantitative Leistungen orientiert am Niveau des Deutschen Sportabzeichens; Grundtechniken und -taktiken des Spielens sowie situativ angemessenes Spielverhalten; Bewegungsanalyse, Formanalyse und Bewegungskorrektur, Sichern und Helfen.

4. Durchführungsbestimmungen

Die Durchführung der Prüfungen gliedert sich in:

4.1 **Praxisprüfung:** Die praktisch-methodische Prüfung besteht für Hauptfach-Studierende aus vier Teilprüfungen, für Nebenfach-Studierende aus zwei Teilprüfungen.

Hauptfach-Studierende

wählen zwei Teilprüfungen aus dem Prüfungsgebiet "Erfahrungs- und Lernfelder des Sports" gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 1:

- 1. Teilprüfung:
entweder 1a Zielschusspiele
oder 1b Rückschlagspiele sowie
- 2. Teilprüfung:
entweder aus 2. Laufen, Springen, Werfen
oder aus 4. Turnen und Bewegungskünste.

Als Prüfungsvorleistung muss in dem nicht als Teilprüfung gewählten Erfahrungs- und Lernfeld von 2. bzw. 4. ein Nachweis erworben werden. Ein weiterer Nachweis kann frei gewählt werden.

Hauptfach-Studierende wählen zwei weitere Teilprüfungen aus dem Prüfungsgebiet "Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen" gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 2 aus zwei verschiedenen Gebieten. Zusätzlich sind zwei weitere Nachweise als Prüfungsvorleistungen zu erwerben.

Nebenfach-Studierende

wählen eine Teilprüfung aus dem Prüfungsgebiet "Erfahrungs- und Lernfelder des Sports" gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 1:

- entweder 1a Zielschusspiele
oder 1b Rückschlagspiele
oder aus 2. Laufen, Springen, Werfen
oder aus 4. Turnen und Bewegungskünste.

In den nicht als Teilprüfung gewählten "Erfahrungs- und Lernfeldern" unter 1., 2. und 4. muss als Prüfungsvorleistung ein Nachweis abgelegt werden.

Nebenfach-Studierende wählen eine weitere Teilprüfung aus dem Prüfungsgebiet "Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen". Zusätzlich ist ein weiterer Nachweis als Prüfungsvorleistung in einem anderen Gebiet zu erwerben.

Weitere Nachweise

sind als Prüfungsvorleistungen in der "Bewegungslehre und Didaktik von verschiedenen Sportarten" zu erwerben. Die Wahl ist freigestellt.

- Hauptfach-Studierende müssen zwei Nachweise erwerben.
- Nebenfach-Studierende müssen einen Nachweis erwerben.

4.2 **Theorieprüfung:** Sie kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Für die mündliche Prüfung stehen insgesamt etwa 60 Minuten zur Verfügung, für die schriftliche insgesamt vier Stunden. Werden einzelne Teilprüfungen mündlich und andere schriftlich durchgeführt, sind die jeweiligen Gesamtzeiten entsprechend zu kürzen.

B. Hauptfach (1. und 2. Hauptfach)**I. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für die Magisterzwischenprüfung**

Eine mündliche Prüfung von 30 Minuten zu Themen aus zwei der vier Theorie-Bereiche gemäß Teil A Abschnitt II nach Wahl der Studentin oder des Studenten.

II. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

1. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an der Einführungsveranstaltung zu den vier Theorie-Bereichen gemäß Teil A Abschnitt II.

2. Je ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in Veranstaltungen zu zwei Theorie-Bereichen gemäß Teil A Abschnitt II nach Wahl der Studentin oder des Studenten.

3. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu "Management".

4. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu "Wissenschaftliches Arbeiten/Methodologie".

5. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu einem Studienprojekt aus einem der Studienschwerpunkte gemäß Teil A Abschnitt I nach Wahl der Studentin oder des Studenten.

6. Je ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu zwei "Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports" gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 1 i.V.m. Absatz 4.1, in denen nicht die praktisch-methodischen Teilprüfungen abgelegt werden.

7. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in "Bewegungslehre und Didaktik einer Sportart", zugeordnet zu den Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports.

8. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in dem Gebiet "Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen" gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 2 i.V.m. Absatz 4.1, in dem nicht die praktisch-methodische Teilprüfung abgelegt wird.

9. Der Nachweis des Deutschen Sportabzeichens.

III. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für die Magisterprüfung

1. a) Magisterarbeit (1. Hauptfach) oder b) eine vierstündige Klausur (§ 10 Absatz 6), wenn Sportwissenschaft 2. Hauptfach ist, zu einem Studienschwerpunkt gemäß Teil A Abschnitt I und mindestens einem Theorie-Bereich gemäß Teil A Abschnitt II nach Wahl der Studentin oder des Studenten.

2. Eine mündliche Prüfung gemäß § 10 Absatz 4, in der, ausgehend von fachwissenschaftlichen Grundbegriffen, Methoden und Fragestellungen in den Theorie-Bereichen gemäß Teil A Abschnitt II, die nicht Gegenstand der Prüfungsleistungen der Magisterzwischenprüfung gewe-

sen sind, vertiefte Kenntnisse in den beiden Studienschwerpunkten gemäß Teil A Abschnitt I nachgewiesen werden.

3. Praxis und ihre Theorie.

3.1 Zwei praktisch-methodische Teilprüfungen gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 1 i.V.m. Absatz 4.1 nach Wahl der Studentin oder des Studenten in zwei "Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports":

- 1. Teilprüfung:
entweder 1a Zielschussspiele
oder 1b Rückschlagspiele
sowie
- 2. Teilprüfung:
entweder aus 2. Laufen, Springen, Werfen
oder aus 4. Turnen und Bewegungskünste.

3.2 Zwei praktisch-methodische Teilprüfungen gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 2 i.V.m. Abs. 4.1 nach Wahl der Studentin oder des Studenten in dem Prüfungsgebiet "Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen" aus verschiedenen Gebieten, die nicht Gegenstand von Prüfungsvorleistungen sind.

IV. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

1. Je ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme aus zwei Veranstaltungen zu den Theorie-Bereichen gemäß Teil A Abschnitt II unter Ausschluss des für Teil B Abschnitt II Nr. 2 gewählten Theorie-Bereiches.

2. Ein weiterer Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu "Management".

3. Ein weiterer Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu "Methodologie".

4. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in einem "Studienprojekt" zu dem noch nicht gewählten Studienschwerpunkt, gemäß Teil A Abschnitt I.

5. Nachweis der Durchführung eines Forschungsvorhabens zu einem Studienschwerpunkt gemäß Teil A Abschnitt I.

6. Nachweis der Durchführung eines Praktikums zu dem nicht gemäß Teil B Abschnitt IV Nr. 5 gewählten Studienschwerpunkt gemäß Teil A Abschnitt I.

7. Ein weiterer Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in der "Bewegungslehre und Didaktik einer Sportart" entsprechend zu den Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports.

8. Ein weiterer Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in dem Gebiet "Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen" gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 2, das nicht Gegenstand der Magisterprüfung und der Vorleistungen für die Magisterzwischenprüfung ist.

9. Nachweis der Teilnahme an einem von Lehrenden des Faches Sportwissenschaft durchgeführten Lehrgang außerhalb des Hochschulortes.

10. Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe und Nachweis über die Erfüllung der Bedingungen des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens (DLRG/DRK) in Bronze.

C. Nebenfach

I. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für die Magisterzwischenprüfung

Eine mündliche Prüfung von 30 Minuten zu Themen aus zwei der vier Theorie-Bereiche gemäß Teil A Abschnitt II nach Wahl der Studentin oder des Studenten.

II. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

1. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an der Einführungsveranstaltung zu den vier Theorie-Bereichen gemäß Teil A Abschnitt II.
2. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in einer Veranstaltung zu einem Theorie-Bereich gemäß Teil A Abschnitt II nach Wahl der Studentin oder des Studenten.
3. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu "Wissenschaftliches Arbeiten/Methodologie" oder zu "Management".
4. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in einem Studienprojekt aus einem der Studienschwerpunkte gemäß Teil A Abschnitt I nach Wahl der Studentin oder des Studenten.
5. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in einem "Erfahrungs- und Lernfeld des Sports" gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 1 i.V.m. Absatz 4.1, in dem nicht die praktisch-methodische Teilprüfung abgelegt wird.
6. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in dem Prüfungsgebiet "Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen" gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 2 i.V.m. Absatz 4.1, in dem nicht die praktisch-methodische Teilprüfung abgelegt wird.
7. Der Nachweis des Deutschen Sportabzeichens.

III. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für die Magisterprüfung

1. Eine vierstündige Klausur gemäß § 10 Absatz 6 in einem Theorie-Bereich nach Wahl der Studentin oder des Studenten gemäß Teil A Abschnitt II zu vertieften Kenntnissen in diesem Theorie-Bereich.
2. Eine mündliche Prüfung gemäß § 10 Absatz, in der, ausgehend von fachwissenschaftlichen Grundbegriffen, Methoden und Fragestellungen in den Theorie-Bereichen gemäß Teil A Abschnitt II, die nicht Gegenstand der Prüfungsleistung der Magisterzwischenprüfung gewesen sind, vertiefte Kenntnisse in einem Studienschwerpunkt gemäß Teil A Abschnitt I nach Wahl der Studentin oder des Studenten nachgewiesen werden.

3. Praxis und ihre Theorie.

3.1 Eine praktisch-methodische Teilprüfung gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 1 nach Wahl der Studentin oder des Studenten in einem "Erfahrungs- und Lernfeld des Sports":

- entweder 1a Zielschussspiele
- oder 1b Rückschlagspiele
- oder aus 2. Laufen, Springen, Werfen
- oder aus 4. Turnen und Bewegungskünste.

3.2 Eine praktisch-methodische Teilprüfung gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 2 i.V.m. Absatz 4.1 nach Wahl der Studentin oder des Studenten in dem Prüfungsgebiet "Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen", das nicht Gegenstand von Prüfungsvorleistungen ist.

IV. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

1. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu einem der Theorie-Bereiche gemäß Teil A Abschnitt II nach Wahl der Studentin oder des Studenten unter Ausschluss des gemäß Teil C Abschnitt II Nr. 2 gewählten Theorie-Bereiches.
2. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar zu "Wissenschaftliches Arbeiten/Methodologie" oder zu "Management", der noch nicht als Prüfungsvorleistung zur Magisterzwischenprüfung erworben wurde.
3. Nachweis der Durchführung eines Forschungsvorhabens oder der Durchführung eines Praktikums in dem von der Studentin oder dem Studenten gewählten Studienschwerpunkt gemäß Teil A Abschnitt I.
4. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in der "Bewegungslehre und Didaktik einer Sportart" gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 1 entsprechend zu den "Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports."
5. Nachweis der Teilnahme an einem von Lehrenden des Faches Sportwissenschaft durchgeführten Lehrgang außerhalb des Hochschulortes.
6. Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe und Nachweis über die Erfüllung der Bedingungen des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens (DLRG/DRK) in Bronze.

3. Anlage 18 wird wie folgt geändert:

1. Punkt 1.1.1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

„a) "Statistik I“

b) Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Buchstabe d) erhält folgende Fassung:
„d) Statistik II“

bb) Buchstabe g) erhält folgende Fassung:

„g) Informatik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler I“

2. Punkt 1.1.2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Magisterzwischenprüfung besteht aus:

- a) einer zweistündigen Klausur in Volkswirtschaftslehre I und II und
- b) einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer oder einer zweistündigen Klausur in Volkswirtschaftslehre III.“

3. Punkt 2.1.1 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:
„b) Volkswirtschaftslehre II“
- b) Satz 2 Buchstabe g) erhält folgende Fassung:
"g) Informatik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler I"

4. Punkt 2.1.2 b) erhält folgende Fassung:

„b) einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer oder einer zweistündigen Klausur in Betriebswirtschaftslehre III – IV.“

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das MWK am Tag nach ihrer Bek. in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den neuen Bestimmungen der zweiten Änderungssatzung geprüft werden. Studierende nach Satz 1, welche die Magisterzwischenprüfung nach Inkrafttreten dieser Änderung nach der geltenden Prüfungsordnung ablegen, legen die Magisterprüfung abweichend von Satz 1 nach den neuen Bestimmungen der zweiten Änderungssatzung ab.

(3) Absatz 2 Satz 3 gilt nicht für Studierende des Studienganges Sportwissenschaften.